

Bodenseekreis

5. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 19.11.2024 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung folgende Änderungen der Entgeltordnung beschlossen:

Artikel 1

Das bislang gültige Entgeltverzeichnis zur Entgeltordnung vom 02.07.2019 (gültig ab 01.01.2024) für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung tritt außer Kraft. An dessen Stelle tritt das dieser Änderung beiliegende Entgeltverzeichnis vom 19.11.2024 zum 01.01.2025 in Kraft.

Artikel 2

§ 3 Abs. 3 der Entgeltordnung vom 02.07.2019 (gültig ab 15.09.2019) wird wie folgt geändert:

Die Abmeldung hat gegenüber der Stadt Markdorf unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zur Monatsmitte (15. des Monats) oder zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

Artikel 3

§ 9 Abs. 4 der Entgeltordnung vom 02.07.2019 (gültig ab 15.09.2019) wird wie folgt geändert:

Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss fällt eine Stornierungsgebühr von 25,- EUR an.

Bei Abmeldungen der Sommerferienbetreuung bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres fällt eine Stornierungsgebühr von 25,- EUR an. Bei Abmeldungen der Sommerferienbetreuung nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres fällt das volle Entgelt des gebuchten Angebots an.

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Mit ärztlichem Attest oder bei anderen dringenden Stornierungsgründen können Ausnahmen beantragt werden.

Artikel 4 ***Inkrafttreten***

Die 5. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 über die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Alle übrigen Bestimmungen der Entgeltordnung vom 02.07.2019 bleiben unberührt.

Ausgefertigt:

Markdorf, 20.11.2024

gez.

Georg Riedmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO – Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Markdorf (Bürgermeisteramt), Rathaus, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Entgeltverzeichnis zur 5. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 (gültig ab 01.01.2025) für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung

<i>Betreuungsangebote</i>	<i>Jakob-Gretser-Grundschule</i>		<i>Grundschule Leimbach</i>	
	1. Kind	weitere Kinder	1. Kind	weitere Kinder
1.1. Frühbetreuung 5 Tage/Woche monatlich	49,00 €	24,50 €	49,00 €	24,50 €
1.2 Frühbetreuung 3 Tage/Woche monatlich	30,00 €	15,00 €	30,00 €	15,00 €
2. Spätbetreuung 4 Tage/Woche monatlich	87,00 €	43,50 €	-	-
3.1 Mittagsbetreuung 5 Tage/Woche monatlich	-	-	49,00 €	24,50 €
3.2 Mittagsbetreuung 3 Tage/Woche monatlich	-	-	30,00 €	15,00 €
3.3 Mittagsbetreuung 1 Tag/Woche monatlich (Bläserklasse/AG)	-	-	14,00 €	7,00 €
4. Freitagnachmittag monatlich	49,00 €	24,50 €	-	-
5.1 Ferienbetreuung 6 Std. /Tag täglich	13,00 €	6,50 €	13,00 €	6,50 €
5.2 Ferienbetreuung 10 Std. /Tag täglich	24,00 €	12,00 €	-	-
6.1 Sommerferienbetreuung Vorschulkinder 6 Std. /Tag täglich	13,00 €	6,50 €	13,00 €	6,50 €
6.2 Sommerferienbetreuung Vorschulkinder 10 Std. /Tag täglich	24,00 €	12,00 €	-	-
7. Essensentgelt (optional) /Tag täglich	5,65 €	5,65 €	5,65 €	5,65 €